

Stefan Semotan

Historische Einführung

Der achte Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Protokolle Nr. 89 vom 25. November 1947 bis Nr. 96 vom 20. Jänner 1948. Die Themen, die den Ministerrat in diesem relativ kurzen Zeitraum beschäftigten, repräsentieren im wesentlichen eine kontinuierliche Fortführung der in den Vorgängerbänden der Edition des Kabinetts Figl I dokumentierten Regierungsarbeit. Nach wie vor nahmen der Kampf um die Souveränität des Staates Österreich und das Zustandekommen des Staatsvertrages, die Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten sowie die Bewältigung der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten und die allmähliche Wiederherstellung einer funktionierenden Marktwirtschaft, die ohne zahlreiche Elemente einer zentralen Planung und staatlichen Regulierung nicht auskam, breiten Raum in den Debatten des Ministerrates ein.

Vor diesem Hintergrund ist, wie auch schon in den vorangehenden Editionsبänden, das fortwährende Bestreben der Bundesregierung zu beobachten, die Beziehungen zu anderen Staaten wieder aufzunehmen und Österreich zunehmend in die internationale Gemeinschaft zu (re-)integrieren. Die auf diesem Weg zu einem souveränen Österreich notwendigen legislatischen Maßnahmen forderten den Regierungsmitgliedern ein beachtliches Arbeitspensum ab, das durch zahlreiche Erörterungen tagespolitischer Fragen und umfangreiche routinemäßige Tätigkeiten, wie etwa der Behandlung der Personalangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsanträge, noch vermehrt wurde.

Hinsichtlich eines Ministerpostens trat eine Veränderung ein, denn zwischen der 88. Ministerratssitzung vom 18. November und der 89. Sitzung vom 25. November 1947 war das einzige kommunistische Regierungsmitglied, der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Karl Altmann, im Gefolge des gegen seinen Willen erfolgten zustimmenden Beschlusses über das Währungsschutzgesetz von seinem Amt zurückgetreten. Dieser Abstimmungsvorgang stellte ein Novum im Ministerrat dar, denn noch nie zuvor war ein Gesetz dezidiert gegen die Stimme eines Mitgliedes der Bundesregierung beschlossen worden, eine Tatsache, die auch in der betreffenden Sitzung selbst hervorgehoben wurde.¹ Daß Bundeskanzler Figl und wohl auch die anderen Regierungsmitglieder das freiwillige Ausscheiden ihres kommunistischen Kollegen nicht unbedingt bedauerten, machen schon Figls einleitende Worte in der 89. Sitzung deutlich: „Der heutige Ministerrat hat eine besondere Bedeutung. Wir haben einen neuen Mitarbeiter bekommen und begrüßen ihn auf das herzlichste als vollwertiges Mitglied und nicht als Gast der Regierung.“ Der Kommunist Altmann war also in den Augen zumindest des Bundeskanzlers, wohl aber auch in denen der Bundesminister, kaum mehr als ein Fremdkörper gewesen, und das Stenogramm über diese Passage der Verhandlungsschrift läßt anhand von zwei knappen Wörtern noch ein wenig deutlicher erkennen, wie die Regierungsmitglieder seine Anwesenheit beurteilt hatten: „Beobachter ausgeschieden.“² Der „neue Mitarbeiter“ war der SPÖ-Nationalratsabgeordnete Dr. Alfred Migsch, der die Leitung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung einen Tag vor der 89. Sitzung übernommen hatte.

¹ Vgl. dazu MRP Nr. 88/10 a.

² Vgl. MRP Nr. 89/1 a.

Figl ging in dieser Sitzung noch näher auf den Rücktritt Altmanns ein und stellte im Zuge seiner Mitteilungen fest: „Im letzten Ministerrat erklärten 16 Mitglieder, wir bleiben hart und stark und wir lassen uns nicht von einem Mann terrorisieren. [...] Wir haben damit der Welt gezeigt, daß wir nicht gewillt sind, nach Methoden des Ostens uns terrorisieren zu lassen. [...] Das Währungsschutzgesetz wurde von *b e i d e n* Parteien gemeinsam ausgearbeitet, nur die Kommunisten wollten von einer Gesundung der Wirtschaft nichts wissen, denn mit ihrer Zustimmung würde ihre ganze Organisation und ihre Pläne mißlingen. Durch diese Währungsreform sind wir in das Blickfeld des ganzen Auslandes gelangt, von wo aus man nun auf Österreich schaut, um zu sehen, wie der Beschluß in die Tat umgesetzt wird.“

Dementsprechend bildete die Durchführung des Währungsschutzgesetzes auch ein wiederkehrendes Thema der folgenden Ministerratsprotokolle und wurde auch im Rahmen einer außerordentlichen Zusammenkunft des Ministerrates am 4. Dezember 1947 behandelt.³

In den in diesem Band behandelten Zeitraum fiel auch das zweijährige Regierungsjubiläum Leopold Figls, und als Bundesminister Heisl aus diesem Anlaß zu Beginn der 90. Sitzung des Ministerrates am 2. Dezember 1947 dementsprechende Worte an das Regierungsoberhaupt richtete, standen diese ganz unter dem Eindruck des Strebens nach Wiederherstellung der vollen Souveränität der Republik Österreich: „Ich erinnere heute vor Beginn der 90. Ministerratssitzung auf die vor zwei Jahren stattgefundene Designierung des sz. Landeshauptmannes Figl zum Bundeskanzler. Ich überbringe ihm namens des Ministerrates die Glückwünsche aller Regierungsmitglieder und gebe hiebei der Erwartung Ausdruck, daß all sein Mühen im Kampf um die Freiheit Österreichs, das von ihm große Opfer gefordert hatte, von Erfolg begleitet sein und es ihm endlich gelingen möge, die volle Freiheit Österreichs zu erreichen.“⁴ Figl revanchierte sich am Schluß der 92. Ministerratssitzung: „Ich lade die Herren mit ihren Damen für Donnerstag anläßlich des 2. Jahrestages der Regierungsbildung zu einer Heurigen-Partie ein, wie wir sie seinerzeit gehabt haben. Jeder Minister möge mit seinem Präsidialchef kommen.“⁵

Staatsvertragsverhandlungen – „Wir können also [...] nur hoffen!“

Am 14. Jänner 1947 hatte der britische Außenminister Ernest Bevin in London die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnet, in deren Rahmen der Titel des Vertrages für Österreich („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs“) festgelegt und ein 59 Artikel umfassender Entwurf ausgearbeitet worden war. Bundeskanzler Figl hatte in der 53. Sitzung des Ministerrates vom 21. Jänner 1947 unter anderem festgestellt: „Die gegenwärtigen Tage stehen unter dem Eindruck, was in London geschieht. Hoffentlich geht alles gut vor sich. [...] [D]ie Meldungen aus London sind günstig und berechtigen zu guter Hoffnung.“ Figl gab aber auch zu bedenken: „Allerdings können am Schluß noch Schwierigkeiten entstehen und müssen wir den Schluß abwarten und vorher nicht allzu große Hoffnungen hegen. Wir müssen nüchtern und real die Dinge sehen.“⁶

Die Hoffnung auf baldige Erlangung der vollen Souveränität Österreichs hatte Figl auch schon davor, und zwar in seinen Schlußworten am Ende der 50. Ministerratssitzung vom 17. Dezember 1946, der letzten Sitzung jenes Jahres, deutlich anklingen lassen: „[I]ch danke allen Mitarbeitern für ihre Mühewaltung und wünsche Ihnen allen und Ihren Familien und

³ Vgl. MRP Nr. 90 a/1.

⁴ Vgl. MRP Nr. 90/1 a.

⁵ Vgl. MRP Nr. 92/16 h vom 16. Dezember 1947.

⁶ Vgl. MRP Nr. 53/1 a.

dem ganzen Volk frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 1947, daß uns das Jahr die Erfüllung, die Erlangung der Souveränität, bringen möge.⁷

Von dieser „Erfüllung“ war man im November 1947 allerdings nach wie vor weit entfernt, auch wenn Bundeskanzler Figl noch in einer Sondersitzung des Ministerrates vom 23. August 1947 der fortwährenden Hoffnung auf einen baldigen Abschluß des Staatsvertrages Ausdruck verliehen und berichtet hatte, „daß es im November doch irgendwie zu einem Abschluß des Staatsvertrages kommen könnte.“⁸ Als Figl diese Bemerkung machte, bemühte sich eine Sonderkommission in Wien bereits seit 12. Mai 1947 darum, den Staatsvertrag voranzubringen, nachdem die Tagung der Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag in London am 25. Februar 1947 zu Ende gegangen und von 10. März bis 24. April 1947 die Moskauer Außenministerkonferenz stattgefunden hatte. Im Zentrum der Wiener Verhandlungen waren die zähen Beratungen über den Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes („Deutsche Vermögenswerte in Österreich“) gestanden, zu dem jede der vier Besatzungsmächte einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte.⁹ Erfolgsmeldungen hatte es jedoch keine gegeben. Nun sollte just am 25. November 1947, also am Tag der 89. Ministerratssitzung, in London die Sitzung der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion beginnen, die den Ministerrat in seinen vorangegangenen Sitzungen beschäftigt hatte.¹⁰ „Eine Prognose“ über den Verlauf dieser Konferenz sei, so Bundeskanzler Figl, „nicht möglich“.¹¹

Immerhin hatte sich der französische Hochkommissar General Paul Cherrière im Vorfeld der Konferenz darum bemüht, Bewegung in die festgefahrene Verhandlungssituation zu bringen, indem er am 8. Oktober 1947 der Vertragskommission den „Cherrière-Plan“ vorstellte. Es war der Versuch, die am „Deutschen Eigentum“ erhobenen Ansprüche und die diesbezüglichen widersprüchlichen Definitionen konkreter faßbar und damit auch leichter verhandelbar zu machen. Cherrière schlug vor, ein Teil der strittigen Werte solle der jeweiligen Besatzungsmacht, in deren Zone sie sich befanden und die laut Potsdamer Konferenz von 1945 Verfügungsberechtigt war, seitens Österreichs in Form von Ablösen vergütet werden, während der andere Teil der Werte in deren Besitz übergehen sollte (etwa Erdölfelder oder Eigentum der DDSG). Vor allem aber sollten alle gegenständlichen Werte in konkrete Zahlen gefaßt werden, da sich darüber, so Cherrières Überzeugung, leichter eine Einigung erzielen lasse als über strittige Grundsatzdefinitionen.¹²

⁷ Vgl. MRP Nr. 50/10 i.

⁸ Vgl. MRP Nr. 77 a/1 a.

⁹ Vgl. die unterschiedlichen Entwürfe sowie die endgültige Fassung des Artikels in Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 709–724. Zu Verlauf und Inhalt der Wiener Staatsvertragsverhandlungen vgl. ebenda, S. 104–112. Die Dominanz des Artikels 35 verdeutlichte auch der französische Hochkommissar und Verhandlungsteilnehmer General Paul Cherrière im Rahmen einer Pressekonferenz nach Beendigung der Kommissionstätigkeit, indem er darauf verwies, daß die diesbezüglichen Beratungen mehr als vier Monate, alle anderen Themen aber lediglich drei Wochen der Wiener Kommission in Anspruch genommen hätten. Vgl. Wiener Zeitung, 12. Oktober 1947, S. 1 „Die Staatsvertragsdelegierten gingen auseinander“.

¹⁰ Vgl. beispielsweise MRP Nr. 87/1 g vom 13. November 1947 und MRP Nr. 88/1 b und d vom 18. November 1947. In der letztgenannten Sitzung hatte Figl zur Konferenz der Außenminister angemerkt: „Unsererseits ist alles vorbereitet und es kommt nur auf den guten Willen der Großmächte an...“ Vgl. MRP Nr. 88/1 d.

¹¹ Vgl. MRP Nr. 89/1 d.

¹² Zum Cherrière-Plan und besonders auch zur österreichischen Beteiligung an der Ausarbeitung des ersten Entwurfes vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 113–121, hier vor allem S. 113. Im Ministerrat sollte der „Cherrière-Plan“ erstmals in der 90. Sitzung vom 2. Dezember 1947 direkt erwähnt werden. Vgl. MRP Nr. 90/3.

Dieser Vorschlag sollte nunmehr als Basis für die Verhandlungen der Außenminister in London dienen, wie Figl am 2. Dezember 1947 im Ministerrat mitteilte. Doch „naturgemäß“, so Figl, ergäben sich daraus „mancherlei Schwierigkeiten“: „Fortschritte auf der einen Seite haben vielfach erweiterte Forderungen auf der anderen Seite zur Folge.“ Sodann ging Figl speziell auf die französischen Forderungen ein, die unter anderem Ansprüche auf Vermögenswerte der Länderbank Wien AG, einer Mineralölraffinerie in Schwechat und der DDSG betrafen. Die eigentlichen Beratungen der Außenminister würden, so Figl weiter, erst am folgenden Tag beginnen.¹³

In der 91. Sitzung des Ministerrates vom 9. Dezember 1947 konnte Bundeskanzler Figl nur von weitgehendem Stillstand im Verhandlungsgeschehen berichten. Am Freitag habe es noch einen gewissen Optimismus gegeben, nun aber meine man, „daß man am Ende der Konferenz stehe. Eine Regelung der Konferenzfragen“ – zu denen auch die seit Jänner 1947 gegenüber Kärnten erhobenen jugoslawischen Gebietsforderungen zählten, auf die Bundeskanzler Figl hier unter anderem zu sprechen kam – „ist bisher nicht gelungen.“¹⁴ Ein informatives Telefongespräch zwischen Bundeskanzler und Außenminister Gruber, der sich in London befand, fand noch während der Sitzung statt, der darauffolgende kurze Bericht Figls über den Stand der Verhandlungen vermittelte im Grunde wieder nur ein Bild der Unklarheit: die „Österreich-Frage wird vielleicht diese Woche noch einmal zur Debatte kommen“ und die Stimmung in London sei derzeit „etwas besser“. Die Schuld am relativen Stillstand wurde auf sowjetischer Seite gesehen: „Wenn die Russen auf ihrem Standpunkt verharren, so besteht keine Hoffnung auf eine Besserung.“ Eine mögliche Vertagung sei noch offen.¹⁵

Am 15. Dezember 1947 schließlich vertagten sich die Konferenzteilnehmer auf unbestimmte Zeit, ohne einen Fortsetzungstermin festzulegen. Ein Erfolg war der Außenministerkonferenz nicht beschieden, auch nicht hinsichtlich des vieldiskutierten Artikels 35 des Staatsvertragsentwurfes. Gerade in dieser Frage hätte ein Fortschritt, so Figl in der 92. Ministerratssitzung vom 16. Dezember 1947, „die ganze Verhandlung ins Rollen“ gebracht. Der Bundeskanzler kommentierte die Lage folgendermaßen: „Wir, als Österreicher, sind nicht so überrascht, daß es zu keiner Lösung gekommen ist, wenn auch jeder einzelne von uns ein leises Klingen der Erwartung in sich getragen hat. Für uns gilt also, daß wir weiterhin erst recht den Kampf für unser österreichisches Vaterland weiterführen müssen, bis endlich einmal der Tag der Freiheit kommt. Wir werden sehen, bis Minister Gruber anruft und was er uns noch zu sagen hat.“ Der erwartete Anruf erfolgte, wie auch schon in der Sitzung vom 9. Dezember 1947, noch während der Sitzung und Bundeskanzler Figl verließ abermals den Ministerrat, um sich direkt aus London von Gruber informieren zu lassen. Sein anschließender Bericht bestätigte jedoch im wesentlichen nur das, was die Regierung schon wußte: „Die Kommission hat sich ohne Datum vertagt.“ Immerhin sei die „Tür [...] gegenüber Österreich [...] noch ein Spalt offen geblieben“. Gescheitert sei die Konferenz dagegen „an der intransigenten Haltung“ des sowjetischen Außenministers Vjačeslav Michailovič Molotov. Allerdings sei schon für den nächsten Tag ein Zusammentreten der stellvertretenden Außenminister geplant, um sich weiter über die Fragen des Artikels 35 und des Cherière-Plans zu beraten. Doch Figl gab zu bedenken: „Ob sie tatsächlich morgen zusammentreten oder wann das ist, ist nicht bestimmt“, und brachte die Mischung aus Hoffnung und Enttäuschung, die die bisherigen Verhandlungen in Sachen Staatsvertrag geprägt hatte, folgendermaßen auf den Punkt: „Ein besonderer Optimismus oder ein besonderer Pessimismus ist nicht herauszusehen. Für uns ist daher noch eine Hoffnung vorhanden, aber wie weit die Stellvertreter kommen werden, kann nicht gesagt werden.“¹⁶

¹³ Vgl. MRP Nr. 90/1 c.

¹⁴ Vgl. MRP Nr. 91/1 b.

¹⁵ Vgl. MRP Nr. 91/14 f.

¹⁶ Vgl. MRP Nr. 92/1 a.

Einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen erstattete Außenminister Gruber, inzwischen aus London zurückgekehrt, in der 93. Sitzung des Ministerrates vom 23. Dezember 1947, unterstützt durch den späteren Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, der unter anderem von Februar bis Oktober 1946 als außerordentlicher Minister und bevollmächtigter Gesandter in Moskau gewirkt hatte. Gruber ging in seinen Ausführungen nicht nur auf das konkrete Verhandlungsgeschehen ein, sondern zeichnete auch ein Bild der breiteren politischen Verhältnisse zwischen den drei Westmächten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite. Nach Grubers Hinweis, daß „der Bundeskanzler, der Vizekanzler und andere Kollegen“ schon vor Beginn der Londoner Verhandlungen von den Vorschlägen Cherières informiert gewesen seien, was er aus „gewissen Gründen [...] bisher absichtlich verschwiegen“ habe, skizzierte der Außenminister ein Bild des Mißtrauens zwischen Ost und West. Die letzten zweieinhalb Jahre hätten (auf westlicher Seite) „zur Überzeugung geführt, daß mit den bisherigen Methoden nichts erreicht werden kann. [...] Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle Mächte zur Konferenz in London mit dem Entschluß gekommen sind, wenn die Russen wieder mit ihrer Taktik kommen, so wird man die Konferenz nicht fortsetzen. Einer Täuschung in dieser Beziehung hat sich niemand hingeben. Von den Russen wurde aber die Taktik einer sehr scharfen Propaganda eingeschlagen.“ Die Taktik der Westmächte beschrieb Gruber folgendermaßen: „Die Westmächte stehen auf dem Standpunkt, daß sie gegenwärtig nichts mit Rußland erreichen werden. Zuerst muß eine Gesundung vom westlichen Europa erfolgen, man darf sich nicht in diesem Programm täuschen lassen. Zu dieser Gesundung zählt auch der Marshall-Plan. Das ist im wesentlichen das gesamte Konzept mit dem Vorbehalt, daß die Tür nicht zugeschlagen werden soll und daß die Russen jederzeit mit Vorschlägen kommen können. Die Tür sollte auch wegen Österreich nicht zugeschlagen werden. Österreich könnte dies auch nicht zugemutet werden, wenn es eine selbständige Existenz führen soll.“ Weiters berichtete Gruber auch von den Befürchtungen der Westmächte, daß sich „unser Regime“, also die österreichische Bundesregierung, nach einem theoretischen Abzug der Besatzungsmächte möglicherweise nicht werde halten können und „die Russen [...] wieder zurückkommen oder irgendwie wieder eingreifen“ könnten. Gruber schloß daraus: „Diese Lage verbietet uns, daß wir nicht zu weit gehen und sagen, wir wollen unter allen Umständen einen Vertrag haben.“ Dies sei auch deshalb ratsam, weil die Westmächte im Falle einer sowjetischen Intervention in Österreich nicht zu einer unmittelbaren Reaktion imstande seien.

Allerdings hatte Bundesminister Gruber auch Positives zu berichten. So hatten die stellvertretenden Außenminister über den Artikel 35 beraten, die Sowjetunion hatte ihre diesbezüglichen Forderungen unterbreitet und die Vertreter der Westmächte hatten sich bereit erklärt, sich mit den entsprechenden Ziffern zu beschäftigen. Das bedeute, so Gruber, „daß wir endlich einmal den Preis sehen werden, ob wir einen Vertrag schließen können oder nicht und daß wir einen Überblick darüber gewinnen werden, ob wir uns dazu entschließen können, die geforderten Summen zahlen zu können oder nicht“. Weiters hatten die Westmächte ihre Ansprüche auf den Ersatz von Kriegsschäden sowie auf das „Deutsche Eigentum“ aufgegeben, lediglich gegenüber Frankreich seien noch einige Forderungen, wie etwa jene, die die Länderbank und die DDSG betrafen, zu erfüllen.

Karl Waldbrunner betonte in seinen ergänzenden Ausführungen, daß eine Steigerung der konkreten Hilfeleistungen der Westmächte an Österreich notwendig sei. Auch wäre es, so meinte Waldbrunner, „von Bedeutung, wenn die Regierung dem Volke begreiflich machen kann, daß ein weiteres Durchhalten für Österreich nicht von Nachteil sein könnte“. Seiner „Anregung [...], im diplomatischen Wege noch herauszuholen, was herauszuholen wäre“, schloß sich auch Bundesminister Gruber an.¹⁷

¹⁷ Vgl. MRP Nr. 93/1 h.

Nachdem sodann in der 94. Sitzung des Ministerrates vom 6. Jänner 1948 in Sachen Staatsvertrag hauptsächlich die französischen Forderungen behandelt wurden¹⁸, kam die Angelegenheit des Staatsvertrages in der 96. Sitzung vom 20. Jänner 1948 noch einmal zur Sprache. Das einschlägige Zahlenmaterial der sowjetischen Seite liege noch immer nicht vor, berichtete Bundeskanzler Figl, und fügte knapp hinzu: „Wir können also in dieser Beziehung nur hoffen!“¹⁹ Erschwert wurden die Verhandlungen durch das Vorantreiben der Errichtung kommunistischer Herrschaft in Osteuropa durch die Sowjetunion und dessen Abschottung nach außen. Figl sprach dezidiert von der „Bildung des Ostblocks“.²⁰ Diese Entwicklung verschärfte den beginnenden kalten Krieg, was wiederum negativ auf die Staatsvertragsverhandlungen wirkte.

Die Umsetzung des Währungsschutzgesetzes – „...mit Wodka begossen“.

Neben dem Londoner Geschehen rund um den Staatsvertrag bildet die Umsetzung und Durchführung des in der 88. Sitzung des Ministerrates vom 18. November 1947 beschlossenen Währungsschutzgesetzes einen weiteren roten Faden, der sich durch die im vorliegenden Band abgedruckten Protokolle zieht. Das Bundesgesetz, betreffend die Verringerung des Geldumlaufes und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz) sollte den Nennwert der in Umlauf befindlichen gesetzlichen Zahlungsmittel um zwei Drittel reduzieren, lediglich 150 Schilling pro Person konnten im Verhältnis 1:1 umgetauscht werden, eine Maßnahme, die sich auch gegen den florierenden Schwarzmarkt richtete.²¹ Da die Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes die Bargeldbestände wesentlich härter trafen als das Buchgeld, war bei der Gesetzwerdung Eile geboten, um eine wirkungsvolle Abschöpfung zu gewährleisten und zu verhindern, daß beträchtliche Mengen an Bargeld vor Gesetzwerdung rasch auf Bankkonten eingelegt oder auf andere Arten aus dem Bargeldverkehr genommen wurden.²² Dementsprechend hatte Finanzminister Zimmermann in der erwähnten 88. Ministerratssitzung auch betont: „Mit Rücksicht darauf, daß die Währungsmaßnahmen, wenn man sich entschließen sollte, sie anzunehmen, sehr dringend sind, muß ich mit aller Entschiedenheit um eine beschleunigte Erledigung des Gesetzes bitten.“²³

Dieser beschleunigten Erledigung stand allerdings der Umstand entgegen, daß Gesetzesentwürfe der Zustimmung des Alliierten Rates bedurften²⁴, und es war vor allem die diesbezügliche Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht Gegenstand der Beratungen des Ministerrates. Am 25. November 1947, dem Tag der 89. Sitzung des Ministerrates, war die Entscheidung des Alliierten Rates noch ausständig. Sie wurde für den 27. November erwartet, ein Termin, der allerdings nicht eingehalten werden konnte.²⁵ Was die Westmächte betraf,

¹⁸ Vgl. MRP Nr. 94/1 h.

¹⁹ Vgl. MRP Nr. 96/1 b.

²⁰ Vgl. MRP Nr. 96/1 c.

²¹ Zu Geschichte, Inhalt und Wirkung des Währungsschutzgesetzes vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 138–169.

²² Nach Seidel gelang dies nicht in umfassender Weise. Wertvolle Zeit verstrich bis zur Gesetzwerdung am 9. Dezember 1947, und in den vier Wochen davor reduzierte sich der Banknotenumlauf um 54 Prozent. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 157 f.

²³ Vgl. MRP Nr. 88/10 a.

²⁴ Zu den sonstigen vielfältigen Schwierigkeiten der Bundesregierung mit den Besatzungsmächten vgl. den nachfolgenden Abschnitt *Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten* dieser Einführung.

²⁵ Vgl. exemplarisch Wiener Zeitung, 27. November 1947, S. 1 f. „Entscheidung des Alliierten Rates verschoben. Heute Aussprache zwischen Generaloberst Sheltow und Finanzminister Dr. Zimmermann – Sondersitzung des Alliierten Rates beabsichtigt“.

so bereiteten diese Bundeskanzler Figl keine Sorgen, denn sie stünden „auf dem Standpunkt, daß die ganze Angelegenheit eine Angelegenheit der österreichischen Regierung sei. Was aber die Russen für einen Standpunkt einnehmen werden, wissen wir nicht, jedoch haben wir das Gefühl, daß die Russen zustimmen wollen, was aber mangels Weisungen aus Moskau noch nicht recht möglich ist.“²⁶ Figl berichtete auch, daß der stellvertretende sowjetische Hochkommissar Generaloberst Aleksej Sergeevič Želtov ihn gefragt habe, „wie die russischen Interessen durch dieses Währungsgesetz geschützt seien“. Figl berichtete, er habe Želtov geantwortet, die Besatzungskosten, die die Republik Österreich der sowjetischen Besatzungsmacht zu leisten verpflichtet war, seien „dazu bestimmt, daß Einkäufen nachgekommen, nicht aber, daß [sie] angehäuft werden“ sollten, wohl eine Anspielung auf eventuelle Bedenken gegen die durch das Währungsschutzgesetz bevorstehende Reduzierung des Nennwertes aller Bargeldbestände und Einlagen.

Der grundsätzlich ablehnenden Haltung, die die Kommunistische Partei Österreichs gegenüber dem Währungsschutzgesetz einnahm, wollte die sowjetische Besatzungsmacht offenbar nicht den Rücken stärken: „Die Russen standen aber auf dem Standpunkt, man kann in solchen Sachen nicht die Parteiinteressen vertreten und mit dem Gesetz Politik machen. Diese Frage müsse vom wirtschaftlichen und nicht vom parteipolitischen Standpunkt betrachtet werden. Sie haben den Kommunisten nicht die Zustimmung gegeben, daß sie das Gesetz verhindern.“ Vertreter der KPÖ sei erklärt worden, „daß die russische Politik nicht auf kurze Sicht betrieben werden darf“. Allerdings änderte das nichts an der unmittelbaren Tatsache, daß die Zustimmung zum Währungsschutzgesetz noch nicht vorlag: „Wir werden morgen sehen, was die Russen machen werden. Wenn sie zu diesem Währungsschutzgesetz ihr Ja sagen, so würde damit eine Beruhigung in der Bevölkerung eintreten.“ Konnte sich der Alliierte Rat nicht zu einhelliger Zustimmung durchringen, so war das Gesetz zwar damit nicht vom Tisch, es konnte aber in einem solchen Fall erst nach einer Frist von einunddreißig Tagen in Kraft treten, was angesichts der raschen Durchführung des Gesetzes, die die Bundesregierung ja anstrebte, nicht wünschenswert war.

Nichtsdestotrotz wurde noch in der gleichen Sitzung damit begonnen, über die logistische Durchführung des Währungsumtausches, der frühestens einen Tag nach Inkrafttreten des Gesetzes beginnen konnte, nachzudenken. Insgesamt, so führte Finanzminister Zimmermann aus, waren einhundert Tonnen Geld umzutauschen. Für die Verteilung dieser Geldmenge wurden etwa fünfzehn Lastwägen benötigt, wie Bundesminister Krauland anmerkte, der sich um den reibungslosen Transport der neuen Geldmittel in die westlichen Besatzungszonen sorgte und diesbezüglich zur Kontaktaufnahme mit den höchsten Repräsentanten der US-Besatzungsmacht riet.²⁷

Im Rahmen der Sitzung des Alliierten Rates vom 27. November 1947 kam sodann, wie bereits erwähnt, die ersehnte Zustimmung zum Währungsschutzgesetz noch nicht zustande. Trotzdem wurden die diesbezüglichen Erörterungen in der folgenden 90. Sitzung des Ministerrates vom 2. Dezember 1947 nicht mit Hiobsbotschaften, sondern eher in optimistischer Stimmung eröffnet. Bundeskanzler Figl dazu: „Wir glauben und hoffen, daß wir am Ziel angelangt sind und daß es zu einer Vereinbarung mit den Russen kommen dürfte. Wenn nicht unverhofft Hindernisse eintreten, werden die Vereinbarungen mit den Russen heute noch unterschrieben werden.“ Mit der erwähnten Vereinbarung, die tatsächlich noch am selben Tag unterzeichnet wurde und die dem Protokoll der folgenden außerordentlichen Sitzung des Ministerrates vom 4. Dezember 1947 in Abschrift beiliegt, sicherte sich die Bundesregierung die sowjetische Zustimmung zum Währungsschutzgesetz, indem sie sich zur Zahlung von 390 Millionen Schilling an die Sowjetunion verpflichtete. Im Gegenzug dafür

²⁶ Vgl. MRP Nr. 89/1 b.

²⁷ Vgl. MRP Nr. 89/1 c.

betrachtete die Sowjetregierung die Kredite in der Höhe von 600 Millionen Reichsmark, die sie Österreich im Jahr 1945 gewährt hatte, als getilgt. Die Zustimmung des Alliierten Rates schien somit greifbar nahe. Bundeskanzler Figl: „In diesem Falle könnten wir in der kommenden Woche die Umwechslung durchführen und hätten wir zu Weihnachten bereits neue Schillinge...“ Die Verhandlungen, die Bundesminister Zimmermann „Samstag, Sonntag und Montag bis gestern 3 Uhr früh“ zu diesem Zweck geführt hatte, dürften hart gewesen sein, denn alleine am Vortag der Ministerratssitzung war der Finanzminister, so Figl, dreimal mit den Sowjetvertretern zusammengetroffen, die „ihm auch dann noch ‚auf die Bude‘ gestiegen“ waren. Auch wenn der ausgehandelte Vertrag ein finanzielles Opfer Österreichs darstellte, so schien der Bundeskanzler mit der Lösung zufrieden zu sein, denn im Falle weiterer Verzögerungen würden die Sowjetvertreter „immer wieder noch weitere Schwierigkeiten finden und machen“.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab Bundesminister Zimmermann noch eine nähere Schilderung der Verhandlungen, wobei er darstellte, daß die Bedenken der Sowjetvertreter gegen das Währungsschutzgesetz unter anderem damit im Zusammenhang gestanden hatten, daß die sowjetische Besatzungsmacht eine Benachteiligung gegenüber den westlichen Besatzungsmächten befürchtete, da diese ihre Geldbeträge bei der Oesterreichischen Nationalbank erlegt hatten, jene der sowjetischen Besatzungsmacht jedoch von der 1946 eingerichteten Sowjetischen Militärbank verwaltet wurden und somit unter die Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes fielen, was bedeutete, daß diese „Gelder [...] den neuen Konten der österreichischen Konteninhaber anzupassen“ waren. Zimmermann schilderte, wie die Verhandlungen schließlich nach mehrmaligen Unterbrechungen und Fortsetzungen schließlich doch zu einem Ergebnis bzw. zu dem erwähnten Vertrag geführt hatten. Sein vielsagender Kommentar dazu: „Mit den Russen ist sehr schwierig zu verhandeln.“ Schließlich beschloß die Bundesregierung, den Finanzminister zur Unterzeichnung des Vertrages zu ermächtigen und erörterte erneut logistische Fragen des Währungsumtausches. Zimmermann versicherte: „Alle Vorbereitungen zur Verteilung und zum Umtausch des Geldes sind getroffen.“²⁸

Zu Beginn der zwei Tage später stattfindenden außerordentlichen Sitzung des Ministerrates konnte Bundeskanzler Figl verkünden: „Worum wir die ganze Zeit schwer ringen mußten, haben wir heute erreicht. Der Alliierte Rat hat heute dem durch das Parlament angenommenen Währungsgesetz um 16.30 Uhr zugestimmt. Das Gesetz wird nunmehr publiziert. Der Bundespräsident hat bereits die Unterschrift gegeben, morgen geht das Gesetz in Druck und wird veröffentlicht werden. [...] Durch dieses Gesetz tritt der neue Schilling in Kraft und dieser wird wieder mehr Wert haben. Die Bedeutung von alledem ist derart groß, daß wir alle eine gewisse Befriedigung empfinden müssen, die sich nicht minder auf Wirtschaft als auf Politik erstrecken wird.“ Figl konnte auch eine gewisse Häme in Richtung der Kommunisten nicht unterdrücken: „Die Kommunisten mit ihrer ganzen Großpropaganda, mit allen ihren Plakaten usw. sind von ihren eigenen Freunden fallengelassen worden. Was werden die sich jetzt denken? Auch eine gewisse Anzahl von sogenannten unpolitischen Ministern, Chefredakteuren, Professoren usw. werden nunmehr sehen, respektive hören, daß das Gesetz in Kraft treten kann.“

Bundesminister Zimmermann teilte sodann mit, daß die Durchführung der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes in allen Besatzungszonen gewährleistet sei. Zum Vertrag mit der Sowjetunion bemerkte er: „Das Dokument wurde von den Russen unterschrieben und mit Wodka begossen.“ Die technische Umsetzung des Geldumtausches war bereits im Gange: „Alle Transportbeschränkungen, die auf die Versendung des Geldes Bezug haben, sind seitens der Alliierten aufgehoben worden und sind diesbezügliche Befehle erschienen. Seit

²⁸ Vgl. MRP Nr. 90/1 b.

heute 16.15 Uhr rollen die Transporte nach dem Westen und dem Süden. Wir haben uns der Unterstützung sämtlicher Besatzungsmächte versichert“.

Nachdem somit die alliierten Hindernisse hinsichtlich des Währungsschutzgesetzes überwunden waren, widmeten sich die weiteren diesbezüglichen Berichte im Ministerrat vor allem der weiteren Durchführung beziehungsweise der technischen Umsetzung der durch das Gesetz eingeleiteten Maßnahmen, um möglichst rasch den österreichweiten Geldumtausch zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde der außerordentlichen Ministerratssitzung auch der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank Hans Rizzi zugezogen. Bundeskanzler Figl erinnerte die Anwesenden: „Die brennendste Frage ist die Raschheit. Für das Gesetz und seine Wirkung gilt die Raschheit und nur die muß man überlegen. Der Umtausch beginnt am Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes.“ Nach umfangreichen Beratungen wurde schließlich festgelegt: „[A]m 9. erfolgt die Verlautbarung des Gesetzes, am 10. tritt dieses in Wirkung und am 11. erfolgt der Umtausch“.²⁹

Das Währungsschutzgesetz trat schließlich am 10. Dezember 1947 um Mitternacht in Kraft. In der am Vortag stattfindenden 91. Sitzung des Ministerrates wurde nur kurz auf die Angelegenheit verwiesen³⁰, in der folgenden 92. Sitzung vom 16. Dezember 1947 teilte der Bundeskanzler mit: „Was die Lage nach der Währungsreform anlangt, so ist diese beruhigend. [...] Die Auswirkungen dieses Umtausches werden wir in ein paar Tagen sehen.“³¹ Berichtet wurde im Laufe dieser Sitzung jedoch auch über kommunistische Propaganda gegen die Währungsreform. Diese betraf einerseits das Geschehen in der 88. Sitzung des Ministerrates vom 18. November 1947, in der die ungewöhnliche Abstimmung über das Währungsschutzgesetz stattgefunden hatte³², und andererseits waren falsche Behauptungen aufgestellt worden, daß sich die Minister spezieller Umtauschformulare bedienten, die ihnen eine Geldumwechslung im Verhältnis 1:1 statt 1:3 ermöglichten.³³ Eine Zwischenbilanz wurde in der 95. Sitzung des Ministerrates am 13. Jänner 1948 gezogen, allerdings lag zu diesem Zeitpunkt noch keine „endgültige Aufstellung über den Erfolg der Währungsreform“ vor. Drei Milliarden Schilling waren bis dato aus dem Geldumlauf in die Umtauschstellen geflossen, mit ein- bis zweihundert Millionen wurde noch gerechnet, ein detaillierter Bericht über das Ergebnis der Reform wurde von Finanzminister Zimmermann für die nächsten Wochen in Aussicht gestellt.³⁴ Schließlich wurde noch in der 96. Sitzung vom 20. Jänner 1948 im Zusammenhang mit der Währungsreform über einen Gesetzesentwurf, betreffend die Einbringung einer Vermögensabgabe berichtet.³⁵

²⁹ Vgl. MRP Nr. 90 a/1 vom 4. Dezember 1947.

³⁰ Vgl. MRP Nr. 91/1 a.

³¹ Vgl. MRP Nr. 92/1 c.

³² Vgl. MRP Nr. 88/10 a.

³³ Vgl. MRP Nr. 92/1 f. Zu technischen Details und weiteren Aspekten der Umsetzung der Währungsreform vgl. weiters auch Tagesordnungspunkt 16 a, b, c und g.

³⁴ Vgl. MRP Nr. 95/7.

³⁵ Vgl. MRP Nr. 96/7 d. Zum erwähnten Bundesgesetz vgl. auch MRP Nr. 104/6 vom 16. März 1948. Exemplarische Pressestimmen zum letztlich sehr unterschiedlich bewerteten Ergebnis der Währungsreform vgl. Österreichische Volksstimme, 1. Jänner 1948, S. 3 „OeVP Wirtschaftsblatt bestätigt: Der Geldumtausch ein Fehlschlag“; Wiener Zeitung, 28. Jänner 1948, S. 1 f. „Befriedigendes Ergebnis des Währungsschutzgesetzes. Banknotenumlauf 3,4 Milliarden – Einsetzung des Ministerkomitees“. Vgl. dazu auch Österreichischer Volkswirt, 34. Jg., 2. Februarheft 1948, Nr. 5, S. 8 f. „Die Geldabschöpfung im Spiegel des Notenbankausweises“; 34. Jg., 1. Märzheft 1948, Nr. 7, S. 2 „Die Abschöpfungsergebnisse bei den Geldanstalten“ und „Die regionale Verteilung der Bargeldabschöpfung“; Hans Rizzi, Ein Nachwort zum Währungsschutzgesetz. Was erreicht wurde und was noch zu tun bleibt – Die währungspolitische Bedeutung der Auslandshilfe, in: Österreichischer Volkswirt, 1. Märzheft 1948, Nr. 7, S. 6 f.

Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten

Die eingeschränkte Souveränität Österreichs spiegelte sich in einer Reihe von Konflikten mit den Besatzungsmächten wider, die sich durch die Ministerratsprotokolle der gesamten Regierung Figl I ziehen. Für die österreichische Bundesregierung führte in zahlreichen Angelegenheiten schlicht kein Weg an den Besatzungsmächten vorbei, sei es in Gestalt des Alliierten Rates für Österreich, sei es in Form des direkten Kontaktes mit einzelnen Besatzungsmächten, beispielsweise durch persönliche Vorsprachen des Bundeskanzlers bei hochrangigen alliierten Funktionsträgern. Der Alliierte Rat für Österreich, der sich am 11. September 1945 zum ersten Mal in Wien versammelt hatte³⁶, verfügte über weitreichende Kompetenzen. Er konnte Presseerzeugnisse verbieten lassen, über die Zulassung neuer politischer Parteien entscheiden, die Bewegungsfreiheit von Zivilreisenden im Landesinneren kontrollieren, Zensurmaßnahmen erlassen u.v.m. Auch mußten alle Gesetze, nachdem sie den Nationalrat passiert hatten, die Zustimmung des Alliierten Rates finden. Handelte es sich um Bundesverfassungsgesetze, so war eine schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates dazu notwendig. Durch das 2. Kontrollabkommen³⁷ vom 28. Juni 1946 waren die Kompetenzen des Alliierten Rates allerdings eingeschränkt worden, denn andere Gesetze, aber auch internationale Abkommen durften, falls keine Äußerung des Alliierten Rates dazu erfolgte, nach einer Frist von einunddreißig Tagen in Kraft treten.

Die Verlesung von Noten verschiedener Abteilungen des Alliierten Rates durch den Bundeskanzler stellte einen der Fixpunkte fast jeder Ministerratssitzung dar. Die Noten enthielten Mitteilungen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten, beantworteten Fragen oder Bitten der Bundesregierung oder stellten diverse Standpunkte der Besatzungsmächte klar. Darüber hinaus waren es allerdings oft Übergriffe und augenscheinliche Willkürakte der Besatzungsmächte, vor allem der sowjetischen Besatzungsmacht, die den Ministerrat beschäftigten und zu zahlreichen Eingaben an den Alliierten Rat und persönlichen Vorsprachen des Bundeskanzlers oder auch von Bundesministern bei alliierten Stellen führten. Dazu zählten die zahlreichen Entführungen österreichischer Staatsbürger, hauptsächlich in der sowjetischen Besatzungszone, aber auch der Erlass hinderlicher Transportbeschränkungen oder die Zensur. Immer wieder wurde im Ministerrat auch beklagt, daß derartige Maßnahmen der Besatzungsmächte gegen das sogenannte 2. Kontrollabkommen verstießen.³⁸

Was die Verhaftung, Verurteilung und Verschleppung österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht betraf, wurde in den vorliegenden Sitzungsprotokollen mehrmals der Fall des Ministerialrates Dipl.-Ing. Paul Katscher angesprochen, der als Leiter der Abteilung für den Technischen Wagendienst bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen in Dienst stand und am 5. Dezember 1947 verschwunden war. In der 91. Sitzung des Ministerrates meinte Innenminister Helmer zuerst zwar noch: „Es gibt noch

³⁶ Vgl. dazu den „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates“ in *Gazette of the Allied Commission for Austria* 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, Wien o. J., S. 64.

³⁷ Der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946. Das Abkommen regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350.

³⁸ Vgl. beispielsweise MRP Nr. 91/1 e vom 9. Dezember 1947. Zur Problematik der „Besatzungszeit“ vgl. Alfred Ableitner/Siegfried Beer/Eduard Staudinger (Hg.), *Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955*, Wien 1998.

eine andere Version seitens der Bundesbahnen, nach welcher Ing. Katscher als sehr nervös gilt; eine Verschleppung ist aber nicht ausgeschlossen“, aber noch im Verlauf der Sitzung lief ein Bericht ein, der keinen Zweifel darüber ließ, daß Katscher „von den Russen“ entführt worden war.³⁹ Bis zur 93. Sitzung des Ministerrates vom 23. Dezember 1947 hatte sich auch die Presse der Sache angenommen: „Der Fall Katscher“, so Bundeskanzler Figl in der genannten Sitzung⁴⁰, „beschäftigt seit Wochen die Bevölkerung. Die Regierung ist in einer sehr schwierigen Situation.“ Bundesminister Helmer klagte: „Jeder Fall kommt in die Zeitung. Ich muß immer zuerst die Russen anrufen. Die amerikanische Presse ist hinter jedem Fall, und sie weiß oft früher, was mit den Leuten geschehen ist, als wir selbst“, und verwies auf die wahren Ausmaße der Problematik: „Der Fall Katscher ist nicht alleinstehend, sondern jeden Tag verschwinden Leute. Man kann gar nichts machen, höchstens einen Protest einlegen.“ Bundesminister Gerö riet: „Man müßte doch die Bevölkerung warnen und sie auffordern, bei Anhaltungen Schreie auszustoßen, damit die Öffentlichkeit sofort auf solche Vorkommnisse aufmerksam gemacht wird.“ Bundesminister Krauland fügte hinzu: „Ich habe das Gefühl, solche Fälle klar der Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Wenn man sich alles gefallen läßt, so geht das nicht so weiter. Diese Fälle müssen in die Presse gehen...“⁴¹

Bundeskanzler Figl konfrontierte sodann Generaloberst Želtov anlässlich einer Aussprache mit der Angelegenheit und berichtete dem Ministerrat darüber in der 95. Sitzung vom 13. Jänner 1948. Als Želtov angab, von Katschers Entführung nichts zu wissen, habe Figl erwidert, „er werde doch den Fall mindestens durch die Presse erfahren haben. Alles deutet darauf hin, daß er sich bei Ihnen befindet.“ Doch Želtov blieb hart: „Katscher ist von uns nicht verhaftet worden, wenn er bei mir wäre, würde ich es sagen.“ Bundesminister Helmer meinte indessen, den Grund für Katschers Entführung in Erfahrung gebracht zu haben: „Katscher wurde deshalb verhaftet, weil er davon wußte, daß die Bundesbahnen Aufträge zur Herstellung von Lokomotiven gegeben und den Russen davon nichts mitgeteilt haben. Diese Bestellungen erfolgten im ‚schwarzen Verfahren‘, das bedeutet, daß die Bestellungen ohne besondere Bewilligung erfolgt sind. Mit anderen Worten, Katscher müßte demnach gewußt haben, daß Material zur Erzeugung von Maschinen vorhanden sei, das den Russen nicht gemeldet wurde.“ Dem Bundeskanzler wiederum war zu Ohren gekommen, daß Katscher mit sowjetischen Stellen „manches Geschäft“ gemacht, sich schließlich aber gewehrt habe, „weiter mitzutun.“ Kurzum: „Aus Haß soll er verhaftet worden sein.“⁴²

Auch eine weitere Vorsprache bei Želtov brachte in Sachen Katscher kein Ergebnis. Bundeskanzler Figl in der 96. Ministerratssitzung vom 20. Jänner 1948: „Ich habe den Fall Katscher neuerlich [...] vorgebracht und mitgeteilt, seine Frau kommt immer zu mir etc. Darauf war [Želtovs] Antwort: Mein Beileid! Ich habe vor, am Donnerstag, den Fall neuerlich vorzubringen. Ich werde sagen, daß ich nach nunmehr dreimaliger Intervention die Angelegenheit der Bevölkerung mitteilen werde.“⁴³ Zu einem Abschluß gelangte der Fall Katscher allerdings noch geraume Zeit nicht. Erst im August 1949 sollte den Ministerrat die Meldung

³⁹ Vgl. MRP Nr. 91/14 c; William L. Stearman, *The Soviet Union and the Occupation of Austria. An Analysis of Soviet Policy in Austria, 1945–1955*, Bonn 1961, S. 61–68; Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, *Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955*, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4)*, Graz/Wien/München 2005, S. 275–321.

⁴⁰ Die Angelegenheit wurde offenbar als derartig brisant eingestuft, daß die diesbezüglichen Wortmeldungen unter Verschuß aufbewahrt wurden.

⁴¹ Vgl. MRP Nr. 93/17 g.

⁴² Vgl. MRP Nr. 95/1 g.

⁴³ Vgl. MRP Nr. 96/1 g.

erreichen, daß Ministerialrat Katscher schon im Juni 1948 in einem sowjetischen Durchgangslager an Erschöpfung gestorben war.⁴⁴

Eine Reihe weiterer Fragen und Probleme, die das Verhältnis zwischen Bundesregierung und sowjetischer Besatzungsmacht betrafen, beschäftigten den Ministerrat im hier relevanten Zeitabschnitt. Neben der für die Ernährungssicherung höchst bedeutsamen Frage der Ausstellung von Transportscheinen für Lebensmittellieferungen⁴⁵ zählte dazu beispielsweise eine sowjetische Anordnung, gerichtet an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, daß 75 Lokomotiven als „russisches Beutegut“ an Jugoslawien abzugeben seien. Allerdings war von österreichischer Seite festgestellt worden, daß vierzig der betreffenden Lokomotiven schon vor dem 13. März 1938 Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen gewesen waren und somit nicht unter den Begriff des „Deutschen Eigentums“ fielen. Bundeskanzler Figl verwies in der 91. Sitzung des Ministerrates vom 9. Dezember 1947 darauf, daß er Generaloberst Želtov diesbezüglich auch bereits einen „scharfen Brief geschrieben“ habe. Er hatte darin unter anderem darauf hingewiesen, daß der Abzug dieser Lokomotiven die Einstellung mehrerer Lokalbahnen nach sich ziehen müsse, da kein geeigneter Ersatz an Lokomotiven vorhanden sei.⁴⁶ Einen detaillierteren Bericht über die betroffenen Lokomotiven erstattete Bundesminister Übeleis in der 92. Ministerratssitzung vom 16. Dezember 1947, im gleichen Zuge wurde aber auch über ein sowjetisches Angebot berichtet, knapp 8.400 österreichische Eisenbahnwaggons, die die sowjetische Besatzungsmacht als Beutegut für sich beanspruchte, an Österreich für eine stattliche Summe zurück zu verkaufen. Diesbezügliche Verhandlungen wurden für Jänner 1948 in Moskau in Vorschlag gebracht.⁴⁷ Bundesminister Übeleis drängte dagegen, wie er in der 93. Sitzung berichtete, bei den sowjetischen Stellen auf eine Verhandlungsführung in Wien. Mehrmals wurde im Ministerrat in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung hingewiesen, laut der als Beutegut nur staatliches Eigentum in Frage kam, das für Kriegszwecke verwendbar war. Allerdings war die Haager Landkriegsordnung zwar vom zarischen Rußland unterzeichnet worden, die Sowjetunion jedoch verweigerte eine automatische Anerkennung der vom zarischen Rußland geschlossenen Verträge und war der Haager Landkriegsordnung nicht beigetreten. So bemerkte denn auch Bundesminister Gerö: „Rußland [...] hat seine eigene Auffassung über das Beutegut. Es bleibt uns also hier nichts anderes als der Verhandlungsweg übrig.“⁴⁸ Weitere Berichte zum Thema erfolgten in der 94.⁴⁹ und besonders umfangreich in der 96. Sitzung des Ministerrates.⁵⁰

In der letztgenannten Sitzung teilte Bundeskanzler Figl auch mit, daß der Unwillen der Bundesregierung, sich zu Verhandlungen nach Moskau zu begeben, das Mißfallen Generaloberst Želtovs erregt hatte. Dieser hatte den Bundeskanzler gefragt, „warum wir nicht nach Moskau fahren wollen. [...] Er werde daher gleich telegraphieren, daß wir nicht fahren wollen und damit setzen wir nichts anderes als einen neuen unfreundlichen Akt gegen Rußland.“⁵¹ Schon in der 89. Sitzung vom 25. November 1947 hatte Želtov in ganz ähnlicher Weise seine Unzufriedenheit mit der österreichischen Regierung bekundet und behauptet, diese sei „sehr unfreundlich gegen die Russen eingestellt“. Weiters hatte Želtov den Vorwurf

⁴⁴ Vgl. dazu MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949.

⁴⁵ Vgl. dazu den Abschnitt *Ernährung und Lebensmittelversorgung* dieser Einführung.

⁴⁶ Vgl. MRP Nr. 91/1 d.

⁴⁷ Vgl. MRP Nr. 92/16 f.

⁴⁸ Vgl. MRP Nr. 93/1 g vom 23. Dezember 1947.

⁴⁹ Vgl. MRP Nr. 94/8 e vom 6. Jänner 1948.

⁵⁰ Vgl. MRP Nr. 96/1 f vom 20. Jänner 1948. Zum weiteren Verlauf der Angelegenheit vgl. MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948 und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

⁵¹ Vgl. MRP Nr. 96/1 d vom 20. Jänner 1948.

erhoben, die sowjetische Besatzungszone werde diskriminiert⁵², etwa hinsichtlich der Belieferung mit Brennmaterial: „Er erklärte, daß gegenüber den anderen Zonen die Sowjetzone punkto Belieferung von Brennmaterial im November um 6.000 Tonnen benachteiligt sei. Setzen Sie einen Beweis, so fuhr er fort, Ihres guten Willens und der freundlichen Einstellung den Russen gegenüber und teilen Sie uns 6.000 Tonnen zu. Wir werden dann entgegenkommen und Sie setzen damit einen sehr freundlichen Akt der UdSSR gegenüber.“ Figl berichtete in der 89. Sitzung weiters, daß man sich zu einem Entgegenkommen entschlossen habe, unter anderem auch aus taktischen Erwägungen hinsichtlich des Staatsvertrages: „Nebenbei möchte ich bemerken, daß wir auch schon wegen der Londoner Konferenz uns veranlaßt gesehen haben, entgegenzukommen und die Stimmung der Russen auf diese Weise irgendwie zu beeinflussen. Ob uns dies gelungen ist und wir Erfolg haben werden, ist eine andere Sache und werden wir sehen.“⁵³

Derartige Beispiele mögen einen gewissen Eindruck davon geben, wie schwierig und heikel das Verhältnis zwischen sowjetischer Besatzungsmacht und der österreichischen Regierung war. Zu den weiteren Themen, die in den vorliegenden Protokollen behandelt wurden, zählten unter anderem eine Erhöhung der Benzinpreise durch die Sowjetische Mineralölverwaltung⁵⁴, Ermittlungen in der Angelegenheit eines aufsehenerregenden Mordfalles in St. Peter in der Au in Niederösterreich⁵⁵, Anwürfe gegen Bundesminister Sagmeister durch die sowjetische Nachrichtenagentur TASS⁵⁶ und die von sowjetischer Seite gewünschte Errichtung eines Denkmals für gefallene Matrosen und Soldaten der Roten Armee bei der Wiener Reichsbrücke (damals „Brücke der Roten Armee“).⁵⁷ Mehrmals wurden auch die Zensurverhältnisse angesprochen, ein weiteres Thema, das den Ministerrat in diesen Jahren immer wieder beschäftigte.⁵⁸

Daß die im Rahmen der Ministerratsprotokolle Nr. 89 bis 96 behandelten Vorkommnisse in erster Linie die sowjetische Besatzungsmacht betrafen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Verhältnis zu den westlichen Besatzungsmächten auch nicht völlig frei von Spannungen und Konfliktpotential war, wiewohl die Auseinandersetzungen mit den sowjetischen Behörden in der Tat den weitaus breitesten Raum einnahmen. Erwähnt sei abschließend immerhin eine positive Meldung, die mit der US-Besatzungsmacht im Zusammenhang stand. Sie betraf den sogenannten „Ischler Milchprozeß“, der die Bundesregierung in den vergangenen Monaten öfters beschäftigt hatte und im Zuge dessen mehrere österreichische Kommunisten und ein ehemaliger Nationalsozialist wegen Anstiftung xenophober und antisemitischer Ausschreitungen durch ein amerikanisches Militärgericht in Linz zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, was landesweit scharfe Kritik hervorgerufen und zu einer Vielzahl von Protestresolutionen an das Bundeskanzleramt geführt hatte.⁵⁹ Unter anderem war im Laufe der Angelegenheit auch von Seiten der Regierung die Aufhebung des Dekrets Nr. 200 der amerikanischen Militärregierung gefordert worden, das die

⁵² Über ähnliche Vorwürfe Želtovs berichtete Bundeskanzler Figl auch in der 95. Sitzung des Ministerrates vom 13. Jänner 1948. Vgl. MRP Nr. 95/1 a.

⁵³ Vgl. MRP Nr. 89/1 e.

⁵⁴ Vgl. dazu etwa MRP Nr. 90/9 d vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 90 a/2 b vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 c vom 13. Jänner 1948 und MRP Nr. 96/1 d und 5 vom 20. Jänner 1948.

⁵⁵ Vgl. MRP Nr. 90 a/2 c vom 4. Dezember 1947.

⁵⁶ Vgl. MRP Nr. 93/17 f vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 96/3 vom 20. Jänner 1948.

⁵⁷ Vgl. MRP Nr. 96/7 a vom 20. Jänner 1948.

⁵⁸ Vgl. dazu MRP Nr. 92/1 e vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/1 j vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 94/1 k und 8 f vom 6. Jänner 1948.

⁵⁹ Vgl. dazu MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 82 a/1 g vom 13. Oktober 1947 und MRP Nr. 84/1 f vom 21. Oktober 1947.

zentrale Rechtsgrundlage der US-Militärgerichtsbarkeit darstellte und auf dessen Grundlage der Prozeß geführt und die Urteile gefällt worden waren.⁶⁰ Nun schienen die Proteste gegen die Anwendung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 200 Früchte getragen zu haben, denn in der 90. Sitzung des Ministerrates konnte Bundeskanzler Figl den Regierungsmitgliedern eine Note des US-Hochkommissars General Geoffrey Keyes zur Kenntnis bringen, in der die zumindest teilweise Aufhebung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 200 mitgeteilt wurde. „Da die österreichische Rechtssprechung“, so Keyes, „wieder ein Niveau erreicht hat, das sie befähigt, Gesetzesverletzungen durch österreichische Staatsbürger zu bestrafen“, seien die US-Behörden in der US-Besatzungszone und in Wien angewiesen worden, „alle jene Fälle den österreichischen Dienststellen zu überweisen, welche durch die Bestimmungen des österreichischen Rechtes umfaßt werden und welche nicht unmittelbar verschleppte Personen, feindliche Personen, die sich ergeben haben, und alliierte Besatzungsmächte oder alliierte Staatsangehörige betreffen“.⁶¹

Ernährung und Lebensmittelversorgung

Eine allgegenwärtige Problematik war die schwierige Lage auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung, die im hier behandelten Zeitraum in jeder Sitzung des Ministerrates in der einen oder anderen Form auf der Tagesordnung stand. Die Bundesregierung hatte es dabei mit einem vielfältigen Spektrum an Schwierigkeiten zu tun, denen sie mit einer Reihe von Maßnahmen zu begegnen suchte, zu denen etwa die staatliche Bewirtschaftung und Verpflichtung zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Handelsverträgen mit anderen Staaten oder die Einbringung einschlägiger Bundesgesetze zählten. Weiters hatte die Bundesregierung am 24. Juni 1947 die Teilnahme Österreichs an der Marshallplanhilfe beschlossen.⁶² Die Verhandlungen über diese großangelegte Hilfsaktion der USA für Europa waren zwar im Gange, der genaue Zeitpunkt ihres Anlaufens stand jedoch noch nicht fest. In der Zwischenzeit mußte durch andere Hilfs- und Notprogramme versucht werden, nicht zuletzt die konstante Sicherung der Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.⁶³ Speziell die Versorgung der Bundeshauptstadt war weitgehend von Lebensmittellieferungen aus den Bundesländern abhängig, was wiederholt zu Konflikten und Spannungen Anlaß gab. Die Regelmäßigkeit, mit der das Thema der Ernährung und Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung in den hier vorlie-

⁶⁰ Vgl. Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil.“ Der Bad Ischler „Milch-Prozeß“ von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1995, S. 323–345, hier S. 325 und S. 327; Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950. Band 1, Linz 1995, S. 274–285.

⁶¹ Vgl. MRP Nr. 90/1 h vom 2. Dezember 1947.

⁶² Vgl. MRP Nr. 73/17.

⁶³ Im Rahmen des sogenannten „Notprogramms 1948“, das Ende September 1947 erstellt wurde, war geschätzt worden, daß Österreich gezwungen sei, bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe Waren im Wert von 433 Millionen Dollar zu importieren (173 Millionen Dollar davon alleine im Bereich Ernährung), denen Exporte im Wert von nur 125 Millionen Dollar gegenüberstanden. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 293. Zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945 mit besonderem Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshallplanhilfe vgl. ebendort, S. 281–293. Nach Wilfried Mähr mußte über die Hälfte der in Österreich konsumierten Nahrungsmittel importiert werden. Vgl. Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 189.

genden Protokollen aufscheint, zeigt deutlich, wie weit man auf diesem Gebiet auch zu diesem Zeitpunkt noch von einer Normalisierung entfernt war.

Gerade im Hinblick auf die noch ausstehende Marshallplanhilfe war es von Bedeutung, wenn Bundeskanzler Figl in der 90. Sitzung des Ministerrates mitteilen konnte, daß die amerikanische Überbrückungs- bzw. Interimshilfe die Zustimmung des US-Kongresses erhalten hatte. Von dieser Hilfe, die einen Gesamtrahmen von etwas über 500 Millionen Dollar aufwies, hätte Österreich ursprünglich 42 Millionen Dollar erhalten sollen, schließlich genehmigte der US-Kongreß aber sogar 57 Millionen. Mit diesen Geldern konnten unter anderem Nahrungsmittel, Saatgut, Düngemittel und Pestizide nach Österreich importiert werden.⁶⁴ Über die am 2. Jänner 1948 vorgenommene Unterzeichnung des Abkommens über die Interimshilfe berichtete Figl in der 94. Ministerratssitzung am 6. Jänner 1948 und stellte fest, daß die Ernährung damit bis zum Ende des ersten Quartals 1948 gesichert sei.⁶⁵ Kurze Erwähnung fanden im Ministerrat auch eine vorangegangene und für die Lebensmittelimporte ebenfalls wichtige amerikanische Hilfsaktion, die sogenannte Kongreßhilfe, die am 1. April 1947 beschlossen worden war und durch die Österreich 82 Millionen Dollar erhielt⁶⁶, sowie die zukünftige Organisation und Abwicklung der Marshallplanhilfe.⁶⁷

Im Bereich der Ernährung und Lebensmittelversorgung spielten auch die Preisgestaltung und die damit zusammenhängenden staatlichen Preisstützungen eine wichtige Rolle. Im Dezember 1947 waren es die Zuckerpreise und die Frage der weiteren Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Preisstützung, die den Ministerrat einige Male beschäftigten. Die Beendigung der Zuckerpreisstützung hätte eine Erhöhung der Preise nach sich gezogen, und in der außerordentlichen Sitzung des Ministerrates vom 4. Dezember 1947 wurden zu diesem Thema unterschiedliche Standpunkte ins Spiel gebracht. Gegen eine Preiserhöhung wandte sich kategorisch Staatssekretär Mantler, während Bundesminister Helmer die weitere Preisstützung zumindest bis Weihnachten befürwortete. Bundesminister Krauland betonte dagegen, daß nun endlich die „Wirtschaft in ihre Rechte treten“ müsse. Nach der Währungsreform sei das Geld „ein Rechnungsfaktor geworden und die Regelung muß von selbst erfolgen.“ Bundesminister Migsch gab Krauland teilweise recht, man müsse jedoch die „Täler und Zacken“ ausgleichen. Auch die Sicht der Zuckerindustrie selbst kam zur Sprache. Bundesminister Kraus berichtete, die Zuckerindustrie erkläre, „daß sie bei dem festgesetzten Preis gar nicht daran denke, auch nur 1 kg Zucker herzugeben, denn der verlangte Preis von S 1.80 resp. S 2.20 kann nicht einmal die Gestehungskosten decken“, während sich Helmer kritisch über die Protagonisten in der Zuckerindustrie äußerte: „Wenn die Zuckerinteressenten ihre Gewinne sammeln, so muß man sich fragen, ob auf den Schultern der armen Bevölkerung dies alles geschehen soll und ob man sich dies alles gefallen lassen muß.“ Zugleich sprach sich Helmer aber auch gegen jede Form der Subventionswirtschaft aus. Die am Ende der Diskussion gefaßten Beschlüsse reflektieren die Schwierigkeit, die unterschiedlichen Standpunkte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Beschlossen wurde eine Beibehaltung der staatlich gestützten Zuckerpreise für die bis 4. Jänner 1948 dauernde Versorgungsperiode, sodann eine etappenweise Erhöhung der Preise in den folgenden Perioden, wobei aber „auf eine

⁶⁴ Vgl. MRP Nr. 90/1 f vom 2. Dezember 1947. Zur Interimshilfe vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 179–190.

⁶⁵ Vgl. MRP Nr. 94/1 d.

⁶⁶ Vgl. MRP Nr. 91/14 f und MRP Nr. 95/10 d vom 13. Jänner 1948. Auch aus diesem Hilfsprogramm wurden wichtige Lebensmittelimporte bestritten. Zur Kongreßhilfe vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 292.

⁶⁷ Vgl. MRP Nr. 96/7 e vom 20. Jänner 1948. Die amerikanische und UNRRA-Hilfe für Österreich 1945–1955 betrug ca. 1.433,80 Millionen Dollar. Vgl. Günter Bischof, Austria in the First Cold War, 1945–55. The Leverage of the Weak, Basingstoke 1999, S. 102; für die Wirtschaftslage und eine Gesamtrechnung S. 78–103.

infolge der Währungsreform zu erwartende Senkung der Preise anderer Verbrauchsgüter, Brot etc. und der Tarife Bedacht“ genommen werden sollte. All diese Beschlüsse wurden wiederum einer eventuellen anderen Regelung im nächsten Ministerrat vorbehalten.⁶⁸ Zur weiteren Beratung der Angelegenheit wurde in der 92. Sitzung des Ministerrates die Einsetzung eines Ministerkomitees beschlossen.⁶⁹ Die Vorschläge dieses Komitees (im wesentlichen die Beibehaltung der Preisstützung bis zur 37. Versorgungsperiode, sodann Übergang zum vollen Zuckerpreis ab der 38. Periode) wurden wiederum in der 93. Sitzung diskutiert und schließlich angenommen, allerdings mit der von Bundeskanzler Figl formulierten Einschränkung: „Wenn es nicht geht, so werden wir uns mit dem Zuckerpreis neuerdings im Februar befassen.“⁷⁰

Andere Schwierigkeiten im Bereich der Ernährung und Versorgung hingen einmal mehr mit der sowjetischen Besatzungsmacht und dem sogenannten Transportscheinzwang zusammen. Letzterer galt für bewirtschaftete Güter, etwa Obst und Gemüse, die nur bis zu einer Höchstgrenze ohne Transportschein über die Zonengrenzen transportiert werden durften. Damit im Zusammenhang stehende Fragen standen im hier relevanten Zeitraum in der einen oder anderen Form auf der Tagesordnung fast jeder Ministerratssitzung.⁷¹ So führte etwa Bundeskanzler Figl in der 89. Sitzung vom 25. November 1947 aus: „Am letzten Donnerstag war ich mit Minister Sagmeister bei [Želtov] wegen der Transportscheine für die Lebensmittellieferungen. Wir wurden nicht nur nicht unfreundlich empfangen, sondern sogar beinahe freundschaftlich. Unsere Unterredung dauerte von 12 - ½ 3 Uhr nachmittags und gelang es uns, 400 Tonnen Lebensmittel für Kärnten und Steiermark freizubekommen.“ Figl erwähnte allerdings auch, daß in einem Schreiben an den Alliierten Rat der Wunsch auf generelle Aufhebung des Transportscheinzwanges ausgesprochen worden war, diesbezüglich habe Generaloberst Želtov ihm jedoch die angeblich gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht unfreundliche und diskriminierende Haltung der österreichischen Regierung vorgehalten und gemeint, ohne eine diesbezügliche Veränderung sei in dieser Hinsicht nichts zu erwarten.⁷² Ähnliches berichtete Figl auch in der 95. Ministerratssitzung vom 13. Jänner 1948 und meinte: „Wir müssen erklären, daß wir für ein gesamtes Österreich die Verantwortung tragen und die Russen nicht berechtigt seien, uns in der Durchführung dieser Verpflichtungen zu stören. Die Steirer und die Kärntner haben infolge dieser Bestimmungen schon einmal kein Mehl bekommen.“ Die Aufrechterhaltung der Transportscheinpflcht sei, so teilte Justizminister Gerö mit, durch einen einstimmigen Beschluß des Alliierten Rates und durch das 2. Kontrollabkommen gedeckt, eine Aufhebung sei also nur über neuerlichen einstimmigen Beschluß des Alliierten Rates möglich.⁷³

Gegen welche Schwierigkeiten, zum Teil aber auch Absurditäten es anzukämpfen galt, mag noch die folgende Ausführung Figls in der 96. Sitzung des Ministerrates vom 20. Jänner 1948 verdeutlichen. Želtov hatte Figl und Bundesminister Krauland empfangen und ihnen erklärt, daß ein Entgegenkommen in der Transportscheinfrage unter Umständen möglich wäre, es aber neuerlich zu Diskriminationen gegen die sowjetische Besatzungszone gekommen sei. Figl dazu: „Weiters sei nach der Budgetaufstellung die Ostzone auf dem Gebiete Land-

⁶⁸ Vgl. MRP Nr. 90 a/4.

⁶⁹ Vgl. MRP Nr. 92/7 vom 16. Dezember 1947.

⁷⁰ Vgl. MRP Nr. 93/11 vom 23. Dezember 1947. Zum Zuckerpreis vgl. auch die Beratungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees in WMK Nr. 45/6 d und e vom 3. Dezember 1947.

⁷¹ Vgl. MRP Nr. 89/1 e vom 25. November 1947, MRP Nr. 90 a/2 a vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 e vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 f vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 l und 4 vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 a und 5 vom 13. Jänner 1948 und MRP Nr. 96/1 d und 3 vom 20. Jänner 1948.

⁷² Vgl. MRP Nr. 89/1 e.

⁷³ Vgl. MRP Nr. 95/1 a.

wirtschaft, Bundesbahnen etc. benachteiligt. Wir schauten uns gegenseitig an, da eine solche Aufteilung im Staatshaushaltsplan gar nicht enthalten ist. Er ließ sich unter keinen Umständen davon überzeugen, daß dies nicht wahr sei, und erklärte, in diesem Punkte läßt er mit sich nicht reden. Wir standen nun auf und sahen uns seine Aufstellungen an. Dabei kamen wir darauf, daß er nur das Kapitel Bundesforste Niederösterreich und Burgenland vor sich hatte und nach diesen Budgetansätzen sein Urteil gefällt hat. Im Kapitel 4, sagte er, ist überhaupt nichts eingesetzt für Lawinengefahr, Seilbahnen usw. Ich entgegnete ihm darauf, es scheint ihm entgangen zu sein, daß wir in der Ostzone erst Berge bauen müssen, damit es hier zu Lawinen usw. kommen könne.“ Immerhin: „Die gewünschten Transportscheine“, so Figl abschließend, „für die 36. Periode hat Sagmeister bekommen.“⁷⁴

Insgesamt zeigen die Ministerratsprotokolle Nr. 89 bis 96 – wie auch schon jene der Vorgängerbände dieser Edition – hinsichtlich der Ernährungsproblematik ein vielfältiges Bild. Die Schwierigkeiten bei der Aufbringung der vorgeschriebenen Lebensmittelkontingente in den Bundesländern wurden in der 91. und der 95. Ministerratssitzung thematisiert.⁷⁵ Für eine von der „orthodoxen Judenschaft“ übersendete Liebesgabenspende, die aus Zucker, Datteln und Zigaretten bestand, bedankte sich Bundeskanzler Figl mit einem Dankschreiben und ließ die Zigaretten an Heimkehrer, den Zucker und die Datteln „an alte Leute in den Spitälern“ verteilen.⁷⁶

Wie wenig selbstverständlich eine ausreichende Lebensmittelversorgung Ende 1947 noch immer war, mag man vielleicht auch aus der Tatsache ersehen, daß die Regierungsmitglieder in der 91. Ministerratssitzung darüber berieten, ob man die Schalterbeamten, die „jetzt während der Währungsreform die Arbeiten durchzuführen haben“ und die „übermenschlichen Dienst“ in Form unbezahlter Überstunden leisteten, für ihren Einsatz nicht dergestalt kompensieren könne, daß man ihnen vorübergehend die Arbeiterzusatzkarte für ihre Lebensmittelkarten gewähre. Immerhin: „Die Gemeinde und die Post gibt den Leuten abends ein Eintopfgericht...“⁷⁷

Auch das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschäftigte sich naturgemäß häufig mit Fragen der Ernährung. Hinsichtlich der vier Sitzungen dieses Komitees, die in den hier relevanten Zeitraum fallen, sei auf folgende Themen verwiesen: Lieferung von 3.000 Tonnen Bohnenkaffee aus Brasilien⁷⁸, Zuckerkampagne 1947/48⁷⁹, Import von 9.000 Tonnen Zucker⁸⁰, eventuelle Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte wie Milch, Fleisch, Eier etc.⁸¹, Brotpreisfestsetzung⁸² und Preisnachziehung einiger Agrarprodukte.⁸³

(Re-)Integration in die internationale Staatengemeinschaft

Im Schatten von dominanteren Themen wie den Konflikten mit den Besatzungsmächten oder der Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung wurde auch die rasche Integration bzw. Reintegration Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft vorangetrieben. Dies geschah auf mehreren Ebenen, etwa durch den Abschluß von Handelsverträ-

⁷⁴ Vgl. MRP Nr. 96/1 d.

⁷⁵ Vgl. MRP Nr. 91/14 e vom 9. Dezember 1947 und MRP Nr. 95/10 b vom 13. Jänner 1948.

⁷⁶ Vgl. MRP Nr. 94/1 m.

⁷⁷ Vgl. MRP Nr. 91/14 d vom 9. Dezember 1947.

⁷⁸ Vgl. WMK Nr. 45/5 vom 3. Dezember 1947.

⁷⁹ Vgl. WMK Nr. 45/6 d und e vom 3. Dezember 1947.

⁸⁰ Vgl. WMK Nr. 46/3 a vom 20. Dezember 1947.

⁸¹ Vgl. WMK Nr. 47/4 b vom 12. Jänner 1948.

⁸² Vgl. WMK Nr. 48/4 vom 22. Jänner 1948.

⁸³ Vgl. WMK Nr. 48/6 b vom 22. Jänner 1948.

gen, den Beitritt zu internationalen Organisationen und Verträgen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Ausbau und die Pflege diplomatischer Beziehungen sowie durch Staatsbesuche.

Ein für die internationalen Beziehungen wichtiges, in der 89. Sitzung des Ministerrates vom 25. November 1947 allerdings nur kurz erwähntes Ereignis war die Aufnahme Österreichs in die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die im Rahmen einer Sitzung der Generalversammlung der UNESCO am 8. November 1947 in Mexico City beschlossen wurde. In der dazugehörigen Beilage⁸⁴ wurde dieser Beschluß als ein Akt von weittragender Bedeutung bezeichnet, da die Aufnahme Österreichs in die UNESCO den „offizielle[n] Eintritt Österreichs in das internationale wissenschaftliche und Kulturleben“ bedeute.⁸⁵ Von den weiteren Maßnahmen, die mit zur Erneuerung und Ausweitung der österreichischen Beziehungen zu anderen Staaten beitragen sollten, seien exemplarisch der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit den Niederlanden⁸⁶, eines österreichisch-französischen Warenaustauschübereinkommens⁸⁷, eines Zahlungsabkommens im Versicherungsverkehr mit der Schweiz⁸⁸, eines Abkommens über den Rechtshilfeverkehr mit Ungarn⁸⁹ und die Bestellung eines ständigen österreichischen Vertreters für die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission in Paris⁹⁰ genannt.

Auch pflegte Österreich mit werbewirksamen Kunstaussstellungen im Ausland, die – da es sich dabei um staatlich verwaltete Kunstschatze von beträchtlichem Wert handelte – im Ministerrat in Abständen immer wieder behandelt wurden, sein kulturelles Image. Eine entsprechende Ausstellung mit dem Titel „Meisterwerke aus Österreich“ hatte bereits in Zürich, Basel und Amsterdam erfolgreich Station gemacht und sollte bald auch in den USA gezeigt werden. Über ein Schreiben des schwedischen Ministerpräsidenten Tage Erlander, in dem dieser darum bat, ob die „Meisterwerke aus Österreich“ nicht auch in Stockholm gezeigt werden könnten, wurde in der 93. Sitzung des Ministerrates vom 23. Dezember 1947 berichtet. Bundeskanzler Figl bezeichnete dieses Schreiben als einen „sehr ehrende[n] Brief für Österreich“, und der Ministerrat beschloß, die Ausstellung im Frühjahr 1948 in Stockholm und daran anschließend in den USA zu zeigen.⁹¹

Die „Displaced Persons“

Eine nachkriegsspezifische Thematik, die den Ministerrat des Kabinetts Figl I häufig beschäftigte, waren die Kosten für die Betreuung der „Displaced Persons“ (DP), der sogenannten „versetzten Personen“. Es handelte sich dabei um sowohl deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich unter anderem aus ehemaligen zivilen und militärischen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben

⁸⁴ Vgl. MRP Nr. 89, Beilage 8 [a].

⁸⁵ Vgl. MRP Nr. 89/8 a.

⁸⁶ Vgl. MRP Nr. 91/3 vom 9. Dezember 1947.

⁸⁷ Vgl. MRP Nr. 91/4 vom 9. Dezember 1947.

⁸⁸ Vgl. MRP Nr. 92/6 vom 16. Dezember 1947.

⁸⁹ Vgl. MRP Nr. 93/15 vom 23. Dezember 1947.

⁹⁰ Vgl. MRP Nr. 93/17 b vom 23. Dezember 1947.

⁹¹ Vgl. MRP Nr. 93/1 i. Zu den Anfängen österreichischer Außenpolitik nach 1945 vgl. etwa Eva-Marie Csáky (Hg.), *Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien 1980; Michael Gehler, *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Band 1, Innsbruck 2005, S. 32–49.

worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren, zusammensetzten. Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Dementsprechend großes Interesse hegte die österreichische Regierung, eine möglichst rasche und umfassende Rückführung dieser Personen zu erreichen.

Die Unzufriedenheit mit der diesbezüglichen Situation war im Ministerrat schon mehrmals zum Ausdruck gekommen, aber noch Ende September war Finanzminister Zimmermann davon ausgegangen, daß die International Refugee Organization (IRO), die die Betreuung der DP-Lager in der US-Besatzungszone übernommen hatte, letztendlich die durch die DP's verursachten Kosten tragen würde und Österreich diese nur vorschußweise bestreiten müsse.⁹² Tatsächlich aber wurde die Frage der Bezahlung der Betreuungs- und Lagerkosten zu einem langlebigen Streitpunkt zwischen der österreichischen Bundesregierung und der US-Besatzungsmacht sowie der IRO, da die US-Besatzungsmacht sich in einem Vertrag mit der IRO, der am 12. September 1947 in Kraft getreten war, dazu verpflichtet hatte, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die DP's zu bewegen.⁹³ Eine entsprechende Mitteilung der US-Besatzungsmacht war schließlich Anfang Oktober 1947 an die Bundesregierung ergangen und hatte im Ministerrat entsprechenden Unmut erregt.⁹⁴ Im November 1947 war es schließlich zu einer direkten Unterredung mit Vertretern der IRO gekommen, bei der man allerdings lediglich zum Entschluß gekommen war, ein Komitee einzusetzen, das die Frage prüfen sollte, „wie man rasch und möglichst viel DP aus Österreich nach dem Ausland bringen kann, welche Formen hierbei zu wählen und welche Maßnahmen zur finanziellen Sicherung dieses Unternehmens notwendig sind“.⁹⁵

Bezeichnenderweise lauteten die ersten Worte, die Bundeskanzler Figl in der 90. Sitzung des Ministerrates vom 2. Dezember 1947 zu diesem Thema äußerte: „Über die DP's und ihr weiteres Schicksal haben wir uns den Kopf vielfach zerbrochen.“ Die Bemerkung fiel im Zusammenhang mit einem Schreiben des Präsidenten von Bolivien Enrique Hertzog, der mitteilte, daß Bolivien bereit sei, auswanderungswillige österreichische Staatsbürger bei sich aufzunehmen. Figl war der Meinung, daß ein derartiges Angebot weniger für österreichische Staatsbürger als für die problematischen DP's in Frage komme.⁹⁶ Bundesminister Helmer witterte jedoch die Gefahr, daß gerade die „brauchbaren“ DP's auswandern könnten: „Wir müssen uns entschließen, die gesunden DP's, die wir doch selbst so notwendig brauchen, für uns zu gewinnen. Ich habe daher die Landesregierungen verständigt, daß man den Leuten, die bei uns bleiben und arbeiten wollen, insbesondere dann, wenn es sich um Mangelberufe handelt, die Staatsbürgerschaft zusichert und die entsprechenden Vorbereitungen dazu getroffen werden sollen. Daß wir aber die gesunden Leute abgeben und die alten Leute bei uns belassen sollen, halte ich für unmöglich und spreche mich dagegen aus.“⁹⁷

Immerhin legte der Generalsekretär der vorbereitenden Kommission der IRO (PCIRO) William Hallam Tuck dem Bundeskanzler am Vortag der 93. Sitzung des Ministerrates vom 23. Dezember 1947 den Entwurf eines Vertrages zwischen Österreich und der IRO über die

⁹² Vgl. MRP Nr. 81/1 n vom 26. September 1947. Für eine Übersicht über die Zahl der Flüchtlinge und versetzten Personen in Österreich 1945–1955 vgl. Gabriela Stieber, Die Lösung des Flüchtlingsproblems 1945–1960, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck 1995, S. 67–94.

⁹³ Vgl. dazu Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 160 f.

⁹⁴ Vgl. MRP Nr. 82/1 i vom 7. Oktober 1947.

⁹⁵ Vgl. MRP Nr. 87/1 a vom 13. November 1947.

⁹⁶ In diesem Sinne verfaßte Figl auch ein Antwortschreiben an Hertzog. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.894-Pr./1947 (liegt auch unter GZl. 164-Pr.M/1948), Schreiben des Präsidenten der Republik von Bolivien betreffend die Einwanderung von Österreichern.

⁹⁷ Vgl. MRP Nr. 90/1 g.

Bestreitung der Kosten der DP vor, „der dahin geht, daß wir weniger an Lasten für die versetzten Personen zu tragen hätten.“⁹⁸ In der gleichen Sitzung wurde auch die Teilnahme einer österreichischen Delegation an einer am 20. Jänner 1948 in Lausanne stattfindenden Tagung der IRO beschlossen.⁹⁹ Am 6. Jänner 1948 berichtete Bundeskanzler Figl in der 94. Sitzung des Ministerrates sodann von einer neuerlichen Unterredung mit einem Vertreter der IRO in Sachen des erwähnten Vertrages.¹⁰⁰ In der 96. Sitzung des Ministerrates vom 20. Jänner 1948 war es Bundesminister Helmer, der von entsprechenden Verhandlungen berichtete. Angesprochen wurde dabei auch die Idee, Gelder aus dem noch bestehenden Fonds der ehemaligen UNRRA-Hilfe¹⁰¹ zur Deckung der Ausgaben für die Betreuung der versetzten Personen heranzuziehen. Die Uneinigkeiten zwischen Bundesregierung und IRO begannen allerdings schon bei der bloßen Anzahl der zu betreuenden DP's, da auf beiden Seiten offensichtlich von unterschiedlichen Ziffern ausgegangen wurde.¹⁰²

Zu raschen Lösungen kam es in der DP-Frage jedenfalls nicht, und die finanziellen Auseinandersetzungen um die Betreuung der versetzten Personen sollten den Ministerrat noch oft und lange beschäftigen. Im Österreichischen Jahrbuch 1947 wurde zum Thema festgestellt: „Die für das Jahr 1947 erwartete und von den Besatzungsmächten verheißene Lösung des Problems der ausländischen Flüchtlinge in Österreich ist leider noch nicht eingetreten“¹⁰³, und auch das Österreichische Jahrbuch 1948 berichtete noch: „Das Jahr 1948 hat auf dem Gebiete des Flüchtlingsproblems keine fühlbare Entlastung gebracht.“¹⁰⁴

Legistische Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit

Neben dem steten Bemühen um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und speziell der Ernährungslage sowie den Auseinandersetzungen mit den vier Besatzungsmächten bzw. dem Alliierten Rat für Österreich hatte die österreichische Bundesregierung auch eine Reihe weiterer Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle stand dabei die Einbringung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den Ministerrat, der über ihre weitere Behandlung zu beschließen hatte. Fand ein Gesetzesentwurf die Zustimmung des Ministerrates, wurde er im Regelfall „der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung“ zugeführt. Viele Gesetze beschäftigten sich spezifisch mit dem Wiederaufbau des Landes, den zahlreichen weiteren Problemen der Nachkriegszeit sowie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Ein Beispiel für letztgenannte Kategorie ist die erste Novelle des Opferfürsorgegesetzes, deren Einbringung in den Nationalrat in der 90. Ministerratssitzung ohne Debatte angenommen wurde.¹⁰⁵ Zweck des Opferfürsorgegesetzes war es, all jenen Personen diverse Begünsti-

⁹⁸ Vgl. MRP Nr. 93/1 a.

⁹⁹ Vgl. MRP Nr. 93/14.

¹⁰⁰ Vgl. MRP Nr. 94/1 g. Der Vertragsvorschlag liegt MRP Nr. 94 als Beilage A bei.

¹⁰¹ Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) hatte sich als Vorgängerin der International Refugee Organisation (IRO) vor allem der Bewältigung der Probleme auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung gewidmet. Bis Mitte 1947 versorgte sie Österreich mit wichtigen Importlieferungen, in erster Linie mit Lebensmitteln. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 288. Vgl. dazu weiters Anmerkung 62 in MRP Nr. 92 vom 16. Dezember 1947.

¹⁰² Vgl. MRP Nr. 96/7 c.

¹⁰³ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1948, S. 95.

¹⁰⁴ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressdienst, Wien 1949, S. 128.

¹⁰⁵ Vgl. MRP Nr. 90/7 vom 2. Dezember 1947. Der volle Titel der Novelle lautete: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um

gungen und Fürsorgemaßnahmen zu gewähren, die, so § 1 (1) des Gesetzes, „in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945“ „um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat eingesetzt“ hatten.¹⁰⁶

An ein zukünftiges Bundesgesetz rührte Justizminister Gerö flüchtig in der 92. Ministerratssitzung. Acht Tage zuvor, so berichtete er, habe beim französischen Hochkommissar Émile Bèthouart ein „juristisches Bankett“ stattgefunden. Dabei „wurde die Frage erörtert, ob nicht eine Amnestiebestimmung für Jugendliche erlassen werden könnte“.¹⁰⁷ Ein vergleichbares Gesetz wurde schließlich im April 1948 ausgegeben.¹⁰⁸ Erwähnt sei weiters noch der in der 93. Sitzung des Ministerrates behandelte Gesetzesentwurf, betreffend die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte.¹⁰⁹

In der 94. Sitzung des Ministerrates vom 6. Jänner 1948 setzten sich die Regierungsglieder schließlich mit dem Thema illegaler, nationalsozialistisch geprägter Organisationen auseinander, die nach Kriegsende entstanden waren. Im Herbst 1946 war etwa eine derartige Gruppe aufgedeckt worden, die vor allem im Gebiet Salzburgs und Oberösterreichs tätig gewesen war und zu deren Mitgliedern ehemalige höhere NS-Funktionäre gezählt hatten, etwa der gewesene Leiter der „Vermögensverkehrsstelle“ Walter Rafelsberger. Die Aktivitäten der Gruppe hatten im Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung ehemaliger Nationalsozialisten bestanden, weiters war in St. Gilgen eine Fälscherwerkstatt zur Herstellung falscher Dokumente und Ausweise betrieben worden. Ziel sei es gewesen, „stützpunktartig Grundlagen für eine später weiter auszubauende NS-Organisation zu schaffen“. Insgesamt waren 67 Personen verhaftet und zur Anzeige gebracht worden. Eine weitere Gruppierung war im Juni 1946 unter der Leitung des ehemaligen Gauschulungsleiters Dr. Hugo Rössner gegründet worden, Untergruppen hatten in Graz, Vöcklabruck, Trofaiach und Voitsberg bestanden. Rössners Ziel sei es gewesen, „in streng ordnungsmäßiger Zusammenfassung die Ideen des Nationalsozialismus mit Einschränkungen“ weiterzuverfolgen und eine „Führerschicht“ zu bilden. Finanziert wurde die Gruppe durch Schleichhandel mit Saccharin. Nach monatelanger Observierung waren schließlich über 50 Personen verhaftet worden.

ein freies demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) abgeändert wird (1. Opferfürsorgegesetz-Novelle). Die Novelle wurde am 3. Februar 1948 ausgegeben. Vgl. dazu auch MRP Nr. 90/8, wo ein Teuerungszuschlag zu den Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz auf der Tagesordnung stand, und weiters MRP Nr. 93/9 vom 23. Dezember 1947, wo ebenfalls Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Opferfürsorgegesetz behandelt wurden. Vgl. auch Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003; Walter J. Pfeil, Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 29/1), Wien/München 2004.

¹⁰⁶ BGBl. Nr. 183, Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), ausgegeben am 1. September 1947.

¹⁰⁷ Vgl. MRP Nr. 92/1 c vom 16. Dezember 1947.

¹⁰⁸ BGBl. Nr. 70, Bundesverfassungsgesetz vom 22. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen, ausgegeben am 28. April 1948.

¹⁰⁹ Vgl. MRP Nr. 93/10 vom 23. Dezember 1947; BGBl. Nr. 51, Bundesgesetz vom 4. Februar 1948 über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte, ausgegeben am 13. März 1948.

Bundesminister Helmer verortete die Wurzeln derartiger Erscheinungen in den alliierten Internierungslagern wie Glasenbach oder Wolfsberg. Helmer dazu: „Die Gefangenen blieben dort selbst sehr lange Zeit, blieben zusammen und nicht gesondert [...]. Dort ist also die Quelle für diese neue Bewegung zu suchen. Die Kreisleiter, die von Wien geflüchtet sind, und ähnliche Funktionäre, haben dort die Verbindung mit kleinen Nazis aufgenommen, die sie dann für ihre Zwecke zu benutzen verstanden.“ Derartige Gruppierungen, so Helmer, versuchten auch gezielt Kriegsheimkehrer für ihre Sache zu gewinnen, denn: „Diese Leute sind durch den Krieg aus dem Geleise geworfen worden.“ Helmer erklärte weiters: „Der Sicherheitsapparat hat sich diesmal bewährt. Die Vereinigungen können umso leichter zerschlagen werden, als vor 1938, da sie heute noch keinen Rückhalt haben. Wir müssen rasch als Abschreckungsmittel für die anderen zugreifen. Von Staatssekretär Graf wurde ausgeführt, daß man sich um die Jugend kümmern müsse. Ich glaube, das wäre auch Sache der Parteien. [...] Die beiden großen Parteien müssen ihre eigenen Kleinigkeiten zurückstellen und aufs engste zusammenarbeiten. Die Bevölkerung und auch das Ausland beobachten dies genau.“

Vizekanzler Schärf ermahnte die Anwesenden: „Es ist nur noch zu bemerken, daß alle Parteien diese Leute abschütteln sollen. Die Leitartikel in den Zeitungen, die allerdings nicht von Ministern geschrieben werden, lesen sich wie Entschuldigungen. [...] Ich halte diese Schreibweise nicht nur für gesetzeswidrig, sondern auch für politisch unklug. Die Leitartikel sind fast identisch mit der Schreibweise der Verhafteten. Alle Parteien müssen also die Anwerbung solcher Personen zurückweisen.“

Bundeskanzler Figl bat, „daß auch seitens der Parteien eine gewisse Distanzierung zu diesen Personen erfolgen muß und daß man sich nicht wegen ein paar Stimmen beeinflussen lassen soll. Wir müssen den Staat über diese Zeit hinwegbringen, wir müssen daher alle unnötigen Kleinigkeiten beiseite schieben und beide großen Parteien auf das engste zusammenarbeiten. Später einmal, wenn die Zeiten anders werden, hat man zu anderen Sachen Zeit.“

Die Regierungsmitglieder schienen sich jedenfalls einig zu sein, daß in Fällen wie der Rössner-Gruppe rasche und exemplarische Urteile nötig waren, um nach allen Seiten klar und eindeutig zu demonstrieren, daß derartige Tendenzen nicht geduldet würden.¹¹⁰ „Wenn dies geschieht“, so Figl, „so wird die Bevölkerung und das Ausland beruhigt sein.“

In der Tatsache, daß derartige Gruppierungen mit nationalsozialistischem Hintergrund überhaupt entstehen konnten, schien Bundesminister Misch ein Versagen der Regierungspropaganda zu erblicken: „Wir haben keine Mittel aufgewendet, die jungen Leute für unsere Arbeiten zu begeistern. Auf diesem Gebiete wird nichts geleistet. Wer heutzutage das Radio anhört, der hört immer nur Konferenciers, die gegen die Regierung und gegen den Wiederaufbau Witze machen.“ Auch in den Zeitungen, so Migsch, fände man nur „Berichte über Morde, Überschwemmungen usw. Es ist daher wichtig, diese Fehler zu beseitigen, aber auch wichtig, Vorbedingungen zu schaffen, daß sich die jungen Leute an andere Grundsätze anschließen.“

Die Erwähnung der Presse gab den Anlaß für folgende Einschätzung Bundesminister Helmers: „Die kommunistische Presse ist die Hauptsache für die Nazi-Neuorganisation; sie allein liefert den Unzufriedenen doch das Material zum Kampf gegen die Regierung durch ihr Herunterzerren des Staates und seiner Funktionäre. Es wird doch einmal Zeit sein, daß man auch hier vorgehen soll.“

Der abschließende Ministerratsbeschuß lautete folgendermaßen: „Nach dem Bericht des Bundesministers für Inneres über das Ergebnis der Untersuchungen gegen die illegale Untergrundbewegung in Salzburg und Graz, beauftragt der Ministerrat den Bundesminister für

¹¹⁰ Bundesminister Hurdes formulierte es besonders martialisch: „Die Illegalen müssen wir [...] ausmerzen.“

Justiz für eine rasche Erledigung des Strafverfahrens Sorge zu tragen, weiters ist dem Problem der Jugend und der Heimkehrer besonderes Augenmerk sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Parteien zuzuwenden.“¹¹¹

Sonstige legislative Maßnahmen und Routine

Laufend behandelte die Bundesregierung auch eine Vielzahl von Gesetzesentwürfen, die das repräsentierten, was man als die legislative Routine eines Staatswesens bezeichnen könnte. Exemplarisch seien erwähnt: das Bundesstrafengesetz¹¹², das Bundesgesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung¹¹³, das Finanzausgleichsgesetz 1947 in Verbindung mit dem Finanzverfassungsgesetz¹¹⁴, das Warenverkehrsbürogesetz und das Amtshaftungsgesetz¹¹⁵, die Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle, das Schutzimpfungsgesetz und das Gast- und Schankgewerbegesetz¹¹⁶, die Gerichtsgebühren-Novelle 1947 und das Bundes-Verwaltungsstraferrhöhungsgesetz¹¹⁷ sowie die Zinsentziehungsgesetznovelle.¹¹⁸

Weiters nahm der Ministerrat auch sein Recht auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung wahr, etwa wenn Landesgesetze oder -verordnungen seiner Zustimmung bedurften oder Zweifel darüber bestanden, ob darin enthaltene Bestimmungen im Widerspruch zu Bundeskompetenzen standen oder Bundesinteressen gefährdeten. So wurde etwa in der 93. Ministerratssitzung über Einsprüche der Bundesregierung gegen das Vorarlberger Jagdgesetz sowie das Salzburger Landeselektrizitätsabgabengesetz berichtet.¹¹⁹ Zwei Ministerratssitzungen später waren das Tiroler Feuerwehrgesetz und Jagdgesetz Gegenstand derartiger Einsprüche, weiters wurde über eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde der Wiener Landesregierung gegen einen Erlaß des Bundesministeriums für Justiz, betreffend die Errichtung der Wiener Jugendgerichtshilfe, berichtet.¹²⁰ Im Falle des Tiroler Feuerwehrgesetzes sah die Bundesregierung von einem Einspruch ab, im Zuge der diesbezüglichen Debatte fielen allerdings durchaus kritische Bemerkungen über die Tätigkeit des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, auf den zahlreiche der Einsprüche gegen Landesgesetze zurückzuführen waren. Bundesminister Helmer mokierte sich: „Es kommt mir immer mehr vor, daß der Verfassungsdienst ein Staat im Staate ist und er sich die Rolle eines Verfassungsgerichtshofes anmaßt. Ich bekam erst unlängst

¹¹¹ Vgl. MRP Nr. 94/1 i. Das Verfahren gegen Rössner und seine Mitangeklagten wurde von Anfang April bis Mitte Mai 1948 durchgeführt und endete mit strengen Urteilen, darunter auch zwei Todesurteile, die jedoch in Haftstrafen umgewandelt wurden. Sämtliche Angeklagten wurden 1952 unter Festsetzung einer Probezeit von fünf Jahren begnadigt und enthaftet. Vgl. dazu Wolfgang Muchitsch, Das Volksgericht Graz 1946–55, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 141–156; Martin F. Polaschek, Die ersten „Wiederbetätigungs“prozesse vor dem Grazer Volksgericht (Affäre Soucek), in: Zeitgeschichte im Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997, 1998, S. 308–313; ders., Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 23), Graz 1998, S. 212–222. Zur Umwandlung der Todesstrafen vgl. MRP Nr. 160/12 a vom 8. Juni 1949.

¹¹² Vgl. MRP Nr. 89/5 vom 25. November 1947 und MRP Nr. 90/6 vom 2. Dezember 1947.

¹¹³ Vgl. MRP Nr. 89/6 vom 25. November 1947.

¹¹⁴ Vgl. MRP Nr. 90/9 c vom 2. Dezember 1947 und MRP Nr. 91/7 vom 9. Dezember 1947.

¹¹⁵ Vgl. MRP Nr. 91/10 und 14 a vom 9. Dezember 1947.

¹¹⁶ Vgl. MRP Nr. 92/5, 12 und 14 vom 16. Dezember 1947.

¹¹⁷ Vgl. MRP Nr. 93/8 und 13 vom 23. Dezember 1947.

¹¹⁸ Vgl. MRP Nr. 94/8 a vom 6. Jänner 1948. Zur Tätigkeit des österreichischen Nationalrats vgl. Johann Luger, Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955, phil. Diss., Wien 1976.

¹¹⁹ Vgl. MRP Nr. 93/1 k, 3 und 16 vom 23. Dezember 1947.

¹²⁰ Vgl. MRP Nr. 95/3, 4 und 9 vom 13. Jänner 1948.

vom Verfassungsdienst eine Art Aufforderung, daß ein Vertrag dem Parlament vorzulegen sei. Man soll die Stimmung der Länder mit diesen beständigen Einsprüchen nicht beeinflussen.“ Vizekanzler Schärff fügte hinzu: „Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß diese Woche ein Landesgesetz unbeeinträchtigt vom Verfassungsdienst durchgegangen ist. Sonst passiert kein Gesetz unbeeinträchtigt den Verfassungsdienst. Man soll den Einspruch erheben, wenn wirklich die Interessen des Staates es erfordern. [...] Wir werden aus den ewigen Konflikten mit den Ländern nicht mehr herauskommen.“

Neben der Beratung der zahlreichen Gesetzesentwürfe oblag dem Ministerrat auch die zustimmende bzw. ablehnende Beschlußfassung über umfangreiche Personalangelegenheiten sowie Staatsbürgerschaftsgesuche. Diese beiden Punkte standen auf der Tagesordnung praktisch jedes regulären Ministerrates, entsprechende Verzeichnisse und Listen liegen den Protokollen als Beilagen bei. Im Falle der Einbürgerungen handelte es sich um Fälle gemäß § 5 (1) Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes¹²¹, die der Zustimmung der Bundesregierung bedurften.¹²² Weiters wurden dem Ministerrat zu Beginn der Sitzungen – üblicherweise nach den Mitteilungen des Bundeskanzlers – neben den Noten der Besatzungsmächte auch die eingelangten Resolutionen zur Kenntnis gebracht. Dabei handelte es sich zumeist um Eingaben diverser Provenienz zu aktuellen Problemen wie der Ernährungslage, dem Lohn- und Preisgefüge und vielem mehr.

Daneben kamen im Ministerrat auch immer wieder Angelegenheiten zur Sprache, die sich den Themenblöcken dieser Einführung nur schwer zuordnen lassen. Exemplarisch genannt seien das Angebot einer Zündholzfabrik, „Propagandazünder“ mit dem Aufdruck „Der Bundeskanzler“ und dem österreichischen Staatswappen herzustellen¹²³, die Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders am Bisamberg¹²⁴, eine von amerikanischen Quäkern organisierte Hilfsaktion¹²⁵, die sogenannte „Sämann“-Affäre¹²⁶ und die Herausgabe eines „Österreich-Buchs“ zu Werbezwecken.¹²⁷

¹²¹ StGBI. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

¹²² Der genannte Passus bestimmte, daß die „Staatsbürgerschaft an Ausländer nur verliehen werden“ durfte, „wenn sie [...] seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Provisorische Staatsregierung die Verleihung als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet.“

¹²³ Vgl. MRP Nr. 90/1 j vom 2. Dezember 1947.

¹²⁴ Vgl. MRP Nr. 92/16 e vom 16. Dezember 1947.

¹²⁵ Vgl. MRP Nr. 93/1 b vom 23. Dezember 1947.

¹²⁶ Dabei ging es um die Abbildung des Sämanns auf der von 1947 bis 1961 in Umlauf befindlichen Ein-Schillingmünze. Die Darstellung wurde einerseits von manchen Seiten nicht als Sämann, sondern als Teufel interpretiert, andererseits wurden auch Plagiatsvorwürfe erhoben. Vgl. dazu MRP Nr. 94/8 c vom 6. Jänner 1948 und MRP Nr. 95/10 a vom 13. Jänner 1948.

¹²⁷ Vgl. MRP Nr. 96/1 e vom 20. Jänner 1948.